

## Hausordnung

Sehr geehrte Gäste,

herzlich willkommen am Dortmund Airport.

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. Deshalb sind auf dem Flughafengelände, im Flughafenterminal, wie auch im General Aviation Terminal (GAT) einige Regeln zu beachten, die der Aufenthaltsqualität und dem störungsfreien Flughafenbetrieb dienen.

Nicht gestattet ist:

- Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen (Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kosten für eingeleitete notwendige Sicherungsmaßnahmen und eventuelle Folgeschäden in Rechnung zu stellen.)
- Besprühen, Bemalen, Beschriften, Beschmieren, Verschmutzen, Beschädigen, Bekleben oder Missbrauchen von Ausstattungsgegenständen, Flächen, Decken und Wänden
- Missbrauchen von Notruf oder Notfalleinrichtungen
- Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen
- Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen
- Fahren mit Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates oder ähnlicher Sportgeräte innerhalb der Gebäude
- Spielen mit Bällen
- Sitzen und Liegen auf Treppen und Zugängen
- Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenkippen und Kaugummis außerhalb der vorgesehenen Behälter
- Entnehmen von Leergut aus den Spendenbehältern sowie aus dem Restaurationsbereich
- Rauchen im gesamten Flughafenbereich (ausgenommen sind die gekennzeichneten Raucherzonen)
- Aggressives Betteln oder Belästigen von Gästen, Passagieren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Handeln mit Betäubungsmitteln oder deren Konsum sowie übermäßiger Alkoholenuss
- Lautes Abspielen von Tonträgern
- Das Entfernen von Kofferwagen vom Flughafengelände

Bitte beachten Sie auch, dass das Mitführen von Tieren im Terminal nicht gestattet ist.

Eine Ausnahme bilden Tiere, welche mit einem Luftfahrzeug befördert werden sollen, Blindenhunde sowie Diensthunde von Polizei und Zoll. Hunde sind auf dem Flughafengelände angeleint zu führen. Hunde mit gesteigerter Aggressivität oder Gefährlichkeit müssen so geführt werden, dass keine Gefahr für Dritte besteht. (Es gelten diesbezüglich die Regelungen des LHundG NRW v. 01. Januar 2003 sowie §13 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund v. 17.12.2013.)

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Flughafen Dortmund GmbH gestattet:

- Durchführen von Werbemaßnahmen (z. B. Verteilen von Produkten, Warenproben oder Prospekten)
- Anbringen von Plakaten und Aushängen
- Verkauf von Waren oder Anbieten von Dienstleistungen jeglicher Art
- Live-Musik, Auftritte, Veranstaltungen
- Gewerbliche Bild- und Tonaufnahmen
- Durchführen von Befragungen oder Sammelaktionen
- Verteilen von Druckschriften
- Öffentliche Versammlungen und Aufzüge müssen bei der zuständigen Behörde gemäß § 14 Versammlungsgesetz angemeldet werden und sind darüber hinaus nur nach vorheriger Genehmigung durch die Flughafen Dortmund GmbH gestattet.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Gehen Sie auf Treppen immer möglichst weit rechts; auf Fahrtreppen bitte rechts stehen.
- Die Benutzung von Fahrtreppen mit schwerem/sperrigem Gepäck und/oder Kinderwagen ist wegen des hohen Unfallrisikos untersagt.

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände des Dortmund Airport. Bei festgestellten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Flughafen Dortmund GmbH Hausverweis, Hausverbot, Schadenersatzforderungen und ggf. Antrag auf Strafverfolgung vor.

Den Anordnungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der ggf. von uns zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten. Bei schuldhaft herbeigeführten Verschmutzungen stellen wir für die entstandenen Reinigungskosten ein Bearbeitungsentgelt (mindestens 40 €) in Rechnung. Dies gilt auch für Verschmutzungen, welche durch Hunde verursacht werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise.

Udo Mager  
Geschäftsführer  
Flughafen Dortmund GmbH

Stand: August 2015